

Schweigepflicht im Lehrerzimmer?

Beitrag von „Mama Muh“ vom 10. Mai 2012 21:57

Hallo,

für Schulsozialarbeiter gilt:

- ohne die Zustimmung des Schülers darf er garnichts, was ihm der Schüler anvertraut hat weitergeben.

Beratungsgespäche mit einer Lehrkraft würde ich aus diesem Grnde heraus auch lieber unter vier Augen führen, da dort ja evtl. die Problematik einer ganzen Klasse "durchgekaut" wird.

Ich denke, dass es einfach eine andere Perspektive ist.

LG

MamaMuh